

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Coreum Akademie, eine Institution der Coreum GmbH, Helmut-Kiesel-Straße 2, 64589 Stockstadt

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGB gelten für die Teilnahme an allen von der Coreum Akademie angebotenen und durchgeführten Trainings (Training auf unserem Gelände / Training beim Kunden).
- 1.2. Durch Anmeldung für ein Training werden die nachstehenden AGB anerkannt.
- 1.3. Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, widersprechende oder ergänzende Bedingungen werden nur Bestandteil einer Bestellung, soweit Coreum Akademie solchen Bedingungen schriftlich zugestimmt hat.

## 2. Anmeldung

- 2.1. Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Training des aktuellen Trainingsprogramms bzw. an einer Sonderveranstaltung hat in Textform zu erfolgen: über das Anmeldeformular auf der Homepage der Coreum Akademie, per E-Mail, Fax oder Post. Es sind die vollständige Anschrift des anmeldenden Vertragspartners, die korrekte Rechnungsanschrift sowie die vollständigen Namen der Teilnehmer zu nennen.
- 2.2. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 2.3. Eingegangene Anmeldungen werden per E-Mail bestätigt (Anmeldebestätigung), dies bedeutet jedoch noch keine verbindliche Zulassung zur Teilnahme gem. Ziff. 3 dieser AGB.

## 3. Zulassung

- 3.1. Bei Trainings mit Zulassungsvoraussetzungen, wie z.B. dem erfolgreichen Bestehen eines E-Learning Inhalts, behält sich die Coreum Akademie vor, die Voraussetzungen zu prüfen und bei Nichterfüllung die Zulassung zu verweigern.
- 3.2. Die Zulassung zum Training erfolgt grundsätzlich durch Übersendung der Zulassungsbestätigung.

## 4. Beginn, Dauer & Ort

- 4.1. Beginn, Dauer und Ort des Trainings sind dem jeweils aktuellen Trainingsprogramm zu entnehmen. Änderungen im aktuellen Trainingsprogramm sind vorbehalten.
- 4.2. Der Anmeldende hat keinen Anspruch auf die Durchführung eines bestimmten Trainings aus dem aktuellen Trainingsprogramm.

## 5. Teilnahmebescheinigung

Nach erfolgreicher Teilnahme am Training erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

## 6. Übernachtung

Die Buchung einer etwaigen Übernachtung erfolgt durch den Auftraggeber auf dessen Kosten. Eine Liste mit Vorschlägen zu Übernachtungsmöglichkeiten wird auf Anfrage gerne übersandt.

## 7. An- und Abreise

Die An- und Abreise zum Trainingsort sind von den Teilnehmern selbstständig zu organisieren.

## 8. Trainingsgebühren

- 8.1. Es gelten grundsätzlich die aktuellen, auf der Homepage der Coreum Akademie ersichtlichen Trainingsgebühren. Ältere Angebote werden jeweils durch die aktuell gültigen ersetzt.
- 8.2. Durch die Trainingsgebühren sind auch die Kosten für zur Verfügung gestellte Unterlagen und Materialien abgegolten.
- 8.3. Für die Verpflegung während des Trainings wird gesorgt. Die Verpflegungskosten sind im Trainingspaket inbegriffen.

## 9. Rechnung und Zahlungsbedingungen

- 9.1. Der Rechnungsbetrag ist nach Rechnungserhalt ohne Abzug binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.
- 9.2. Finanzielle Förderungsmöglichkeiten für Trainings sind ständigen Änderungen unterworfen. Der Anmeldende ist selbst für die Beschaffung der entsprechenden Informationen und die Abwicklung mit den Behörden zuständig. Auf Wunsch unterstützt die Coreum Akademie den Anmeldenden bei der Antragstellung.

## 10. Rücktritt des Anmeldenden, Nichterscheinen

- 10.1. Der Anmeldende kann bis einen Tag vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt vor Trainingsbeginn bedarf der Textform und ist zu richten an:  
Coreum Akademie  
Helmut-Coreum-Straße 2  
D-64589 Stockstadt/Rhein  
info@coreum.de  
Tel.: 06158 60 84 4244
- 10.2. Im Falle des Rücktritts durch den Anmeldenden hat die Coreum Akademie Anspruch auf entsprechende Entschädigung:
  - a. Bis 14 Tage vor Trainingsbeginn 50% der Trainingsgebühren
  - b. Bis 7 Tage vor Trainingsbeginn 90% der Trainingsgebühren
  - c. danach 100% der Trainingsgebühren
  - d. Die unter 10.2. a)-c) genannten Bedingungen gelten ebenfalls für die im Rahmen einer Trainingsmaßnahme gebuchten Hotelzimmer.  
Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der Coreum Akademie kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.
- 10.3. Bei Nichterscheinen eines Teilnehmers werden die Trainingskosten in voller Höhe fällig, soweit der Anmeldende nicht gem. Abs. 1 zurückgetreten ist.
- 10.4. Der Austausch eines Teilnehmers ist grundsätzlich kostenlos möglich. Die Coreum Akademie behält sich jedoch vor, einen Ersatzteilnehmer abzulehnen, insofern er nicht die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen zum Trainingsbeginn vorweisen kann.

## 11. Rücktritt der Coreum Akademie

- Die Coreum Akademie ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere wenn:
- e. für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen;
  - f. die Veranstaltung aus nicht von der Coreum Akademie zu vertretenden Umständen nicht durchgeführt werden kann
  - g. ein Trainer krankheitsbedingt ausfällt.
- In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

## 12. Trainingsunterlagen

- 12.1. Die im Training zur Verfügung gestellten Unterlagen werden nach bestem Wissen und dem aktuellen Kenntnisstand der Coreum Akademie erstellt. Es wird keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte übernommen.
- 12.2. Die Trainingsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Nachdrucken, Vervielfältigen und die Weitergabe an Dritte ist der Coreum Akademie vorbehalten.

## 13. Haftung des Anmeldenden

- 13.1. Für etwaige Beschädigung der Trainingseinrichtungen und -materialien haftet der Anmeldende uneingeschränkt für alle von ihm angemeldeten Teilnehmer.
- 13.2. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Sicherheitsvorschriften am Trainingsort einzuhalten und selbstständig geeignete Schutzmaßnahmen (wie z.B. Tragen von Helmen und Sicherheitsschuhen) gegen etwaige Verletzungen zu treffen.

## 14. Haftung der Coreum Akademie

- 14.1. Die Haftung der Coreum Akademie für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit der Teilnehmer, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insofern haftet die Coreum Akademie für jeden Grad des Verschuldens.
- 14.2. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen der Coreum Akademie.
- 14.3. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit der Teilnehmer beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres mit der Entstehung des Anspruches.
- 14.4. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Verlust / Beschädigung von Sachen, die die Teilnehmer für die Dauer des Trainings an den Trainingsort mitgebracht haben.
- 14.5. Für selbst verschuldete Unfälle der Teilnehmer übernimmt die Coreum Akademie keine Haftung.

## 15. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 15.1. Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das Landgericht Ravensburg.